

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	01.12.2015
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/333</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	60.2-661101/360-01			
<b>TOP:</b>	Beschluss zum Bauprogramm "Haackestraße", in Stendal			
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	20.01.2016		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	585.614,00	Euro	<input type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
<input type="checkbox"/>	Ergebnisplan					
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Minderaufwendungen				Euro
<input type="checkbox"/>	Mehr-,	Mindererträge				Euro
X	Finanzhaushalt					
	Haushaltsjahr 2015	538101 096204		10.000,00		Euro
		541100 096204		10.000,00		Euro
	Finanzplan					
	Haushaltsjahr 2016	538101 096204		121.000,00		Euro
		541100 096204		441.800,00		Euro
X	Mehr-,	Minderausgaben	DR 311		2.814,00	Euro
	Mehr-,	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Abschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	234.245,60	Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich	Betrag	5.856,14	Euro	ab Jahr	2017
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:						

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Erschließungsstraße „Haackestraße“ als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

### Begründung:

#### **Vorhandener Zustand/ Befestigungen**

Zurzeit besteht die Fahrbahn in einer Breite von 6,50 m aus Großsteinpflaster. Die Oberfläche ist durch die Vielzahl der Aufgrabungen sehr uneben und schadhaft. Eine Entwässerung der Fahrbahn kann im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gewährleistet werden. Der Gehweg ist derzeit in Kleinpflaster, Betonsteinpflaster und Gehwegplatten befestigt. Zwischen Gehweg und Straßenkörper befindet sich ein unbefestigter Streifen, der mit 32 Bäumen bepflanzt ist. Der vorhandene 100 Jahre alte Baumbestand hat maßgeblich Anteil an der Zerstörung der Bordanlage durch Verdrehungen und an dem verkehrsgefährdenden Zustand des Gehweges. In Anbetracht des geplanten grundhaften Ausbaus ist der sich in einem schlechten Zustand befindende Baumbestand nicht mehr zu erhalten. Die Fällung der Bäume soll spätestens bis Februar 2016 durchgeführt werden.

### **Maßnahmenbestandteile**

Es ist beabsichtigt, die Haackestraße angesichts des schlechten Zustandes im Jahr 2016 grundhaft in einer Länge von 205,00 m auszubauen. Sie befindet sich im Süden der Hansestadt Stendal und bindet an die Bahnhofstraße und die Nicolaistraße an. Sie hat die maßgebliche Funktion einer Erschließungsstraße (Anlage 1).

Durch die Hansestadt werden die Teileinrichtungen Fahrbahn, Parkplätze, Gehwege, Regenwasserkanalisation und Straßenbeleuchtung neu hergestellt. Des Weiteren sollen neue Bäume gepflanzt werden.

Die Abwassergesellschaft Stendal mbH bzw. Stadtwerke Stendal GmbH werden den Schmutzwasserkanal incl. Hausanschlüsse, die 1 kV-Netzverteilung, die Trinkwasserversorgungsleitung und die Gasversorgungsleitung erneuern.

### **Fahrbahngestaltung**

Die bestehende Verkehrsführung als Einbahnstraße von der Nicolaistraße in Richtung Bahnhofstraße wird beibehalten.

Es ist eine Befestigung in Asphaltbauweise vorgesehen. Die Fahrbahn der Haackestraße wird auf eine Breite von 4,50 m (einschl. Gosse) als Einrichtungsfahrbahn ausgebaut (Anlage 3). In Höhe Haackestraße Nr. 19 wird zur Verkehrsberuhigung eine Fahrbahneinengung (auf 3,50 m incl. Gosse) in einer Länge von 7,50 m errichtet. Die Straße wird mit einem Betonhochbord und einem Rundbord (Bereich der Stellplätze) eingefasst.

Die Festlegung der Bauklasse ist gemäß Tafel 1 der RStO 12 Belastungsklasse 1,0 zugeordnet.

### **Nebenanlagen (Gehweg, Parkflächen, Zufahrten, Pflanzflächen)**

Der beidseitige Gehweg wird in einer jeweiligen Breite von 2,00 m in Betonsteinpflaster (grau) angelegt (Anlage 4). Die verbleibenden Restflächen zwischen Gehweg und Grundstücksgrenze (ca. 30 cm – 70 cm) werden mit Kleinpflaster ausgestaltet.

Die ca. 29 Längsstellflächen für Pkw werden beidseitig in Fahrtrichtung angeordnet. Die Oberfläche wird in Betonökopflaster (grau) hergestellt. Zur Abgrenzung der Gosse zu den Parkflächen werden Rundborde mit einem Auftritt von ca. 2 cm gesetzt. Die Befestigung der Zufahrten ist in Betonsteinpflaster, die Einfassung in Granitgroßpflaster, analog der Bahnhofstraße, 2. BA, vorgesehen. Parkflächen und Zufahrten sind der Belastungsklasse 0,3 zugeordnet.

Um den historischen Alleecharakter wiederherzustellen, sollen beidseitig insgesamt 25 Bäume (Rotdorn) zwischen Straße und Gehweg gepflanzt werden.

Ein Sicherheitsstreifen von 75 cm in Betonsteinpflaster wird zwischen Parkflächen und Gehweg angelegt.

### **Straßenbeleuchtung**

Geplant sind 6 Stück neue technische Aufsatzleuchten Trilux Cuvia 40 (LED-Leuchte) wechselseitig im Abstand von ca. 38,00 – 40,00 m mit einer Lichtpunkthöhe 5,00 m (Anlage 2 und 3).

### **Oberflächenentwässerung**

Die Entwässerung erfolgt entsprechend dem Quer- und Längsgefälle über Gossen in die Straßenabläufe, die an den geplanten Regenwasserkanal angeschlossen werden. Neben der Entwässerung der Fahrbahn und Nebenanlagen sind auch die Flächen der Dach- und Grundstücksentwässerungen anzuschließen. Der Regenwasserkanal wird aus Stahlbetonrohren in den Dimensionen DN 300 – DN 400 hergestellt. Die Anschlussleitungen werden aus Kunststoffrohren DN 150 hergestellt. Der Regenwasserkanal hat eine Länge von 185,00 m und wird an den vorhandenen Regenwasserkanal in der Nicolaistraße angeschlossen (Anlage 2).

Die Unterlagen für das Bauvorhaben „Haackestraße“ haben in der Zeit vom 01.10. – 29.10. 2015 im Bauamt/SG Tiefbau öffentlich ausgelegen. Am 28.10.2015 fand eine Anliegerinformationsveranstaltung statt. In Bezug auf die vorgetragene Anregungen (Erhöhung der Stellplatzzahl sowie Einbindung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung) wurde eine dem Rechnung tragende Planungsüberarbeitung vorgenommen. Stellplätze sind jetzt beidseitig angeordnet. Damit erhöht sich die Anzahl von ursprünglich 21 auf 29. Zur Verkehrsberuhigung wurde in einer Länge von 7,50 m eine Straßeneinengung mit eingeplant.

Die Hinweise der Anlieger/Grundstückseigentümer sind insofern in der vorliegenden Ausführungsplanung berücksichtigt worden. Zudem fand zu der überarbeiteten Planung in der Zeit vom 30.11.2015-11.12.2015 eine erneute Auslage statt. Die Anlieger wurden darüber vorab schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Des Weiteren wurde von Stadtrat Hofer gebeten zu prüfen, ob eine Kostenreduzierung der Baukosten möglich sei. Die Kosten wurden unter Berücksichtigung einiger Anregungen der Anlieger überarbeitet. Weitere Anmerkungen sind der Synopse zu entnehmen (Anlage 5).

#### **Ausbau Haackestraße 2016**

Kostenschätzung – Bau:	alt	neu
Straßenbau	424.620,00 € Brutto	389.825,00 € Brutto
Regenwasserkanal	118.132,00 € Brutto	101.952,00 € Brutto
Beleuchtung	21.843,00 € Brutto	19.537,00 € Brutto
<b>Gesamtsumme ca.</b>	<b>564.595,00 € Brutto</b>	<b>511.314,00 € Brutto</b>

#### **Ingenieurkosten**

**und sonstige Leistung:** ca. 74.300,00 € Brutto ca. 74.300,00 € Brutto

#### **Voraussichtliche**

**Gesamtsumme:** ca. 638.895,00 € Brutto **ca. 585.614,00 € Brutto**

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Verkehrsanlage Haackestraße Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Haackestraße fallen unter § 5 Abs. 2 Nr.1 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG-LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung –ABS-). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für alle Teileinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 60%.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung mit Geltung als Bauprogramm als Grundlage für die Realisierung der Maßnahme zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1:    Übersichtsplan  
Anlage 2:    Lageplan  
Anlage 3:    Regelquerschnitt  
Anlage 4:    Verlegeplan  
Anlage 5:    Synopsis